Veröffentlichung

Information zu den Netzentgelten 2027

Zur Stabilisierung der Strompreise hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern für die Jahre 2027-2029 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von je 5,525 Milliarden Euro pro Jahr bereitzustellen (§ 24c EnWG). Dieser Zuschuss reduziert die bundesweiten Übertragungsnetzkosten und führt damit zu niedrigeren Netzentgelten für alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher.

Nach den gesetzlichen Vorgaben in § 118 Abs. 5, 5a und 5b EnWG müssen Stromlieferanten diese Entlastung an ihre Kundschaft weitergeben und darüber informieren, wie sich der Zuschuss auf die Netzentgelte auswirkt. Zusätzlich sind die Betreiber von Übertragungsnetzen verpflichtet, sowohl das Netzentgelt mit Zuschuss als auch ein fiktives Netzentgelt ohne Zuschuss zu veröffentlichen. Verteilnetzbetreiber müssen darüber hinaus für das Jahr 2027 aufzeigen, wie sich die Netzentgelte in bestimmten typisierten Abnahmefällen darstellen – einmal unter Berücksichtigung des Zuschusses und einmal als Vergleichswert ohne Zuschuss.

Die folgende Übersicht zeigt für das Netzgebiet der, Stadtwerke Frankenthal GmbH wie sich die Netzentgelte in den in der Gesetzesbegründung genannten typisierten Abnahmefällen (Haushalt, Gewerbe, Industrie) mit und ohne Zuschuss unterscheiden.

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Typisierte Abnahmefälle	Kosten für Netzentgelt mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Kosten für Netzentgelte ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in Niederspannung mit Jahresverbrauch von 3.500 kWh	346,15 €	399,70 €
Gewerbekunde in Niederspannung mit Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.015,00 €	4.780,00 €
Industriekunde in Mittelspannung mit Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	915.560,00 €	1.048.360,00 €